



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10376**
Datum: 04.01.2012
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Herr Oliver Paulsen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.01.2012 29.02.2012 28.03.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Genehmigungen für Kapazitätserweiterungen in Kindertageseinrichtungen

Auf Nachfrage in einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.11.2011 wurde durch das Dezernat IV informiert, dass sowohl im Krippen- und Kindergartenbereich als auch im Hortbereich zeitlich befristete Sondergenehmigungen zu Platzerweiterungen über die in der Betriebserlaubnis angegebene Kapazitätsgrenze hinaus erteilt wurden. Die konkrete Anfrage, wie viele und welche Einrichtungen dies betrifft, wurde allerdings nicht beantwortet.

1. Welche Träger haben seit dem 01.01.2011 entsprechende Anträge auf Sondergenehmigungen für welche Tageseinrichtungen gestellt?
2. Für welche Kindertageseinrichtungen wurden seither entsprechende Sondergenehmigungen erteilt? (Bitte jeweils Kapazitätsgrenze gemäß Betriebserlaubnis, beantragte Platzerweiterung und Entscheidung der Aufsichtsbehörde auflisten!)
3. Für welche Kindertageseinrichtungen wurden seither unbefristete Kapazitätserweiterungen genehmigt, ohne dass bauliche Erweiterungen realisiert wurden? (Bitte jeweils alte und neue Kapazitätsgrenze gemäß der Betriebserlaubnis angeben!)

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender

TOP: 8.7
Vorlagen-Nummer: V/2012/10376

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Genehmigungen für Kapazitätserweiterungen in Kindertageseinrichtungen

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Zunächst ist festzustellen, dass bis zum Ende des Jahres 2010 seitens des Landes die Regelung bestand, dass die Träger -ohne Antragsverfahren- eine bis zu 10% höhere, befristete Auslastung der Kapazität der Einrichtung vornehmen konnten.

Nach der Übertragung der Aufgabe des Betriebserlaubnisverfahrens an die Kommunen und Landkreise im Rahmen des II. Funktionalreformgesetzes wurde diese Regelung aufgehoben. Eine konkrete Festlegung des nun gültigen Verfahrens ist letztendlich erst im Herbst 2011 getroffen worden.

Eine Statistik zu diesem Bereich bestand weder im Vorfeld noch seit 2011, da eine Prüfung des Antrages im Einzelfall erfolgt und das Ergebnis aktenkundig erfasst wird.

Bezüglich des vorliegenden Interesses kann zukünftig eine statistische Erhebung erfolgen. Allerdings steht für diesen Aufgabenbereich nur eine Stelle zur Verfügung, die seit August 2011 aufgrund einer Langzeiterkrankung nicht besetzt ist. Diese zuzügliche Aufgabe kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkt, beginnend mit dem 01.08.2012 umgesetzt werden.

Tobias Kogge
Beigeordneter

TOP: **8.13**
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10376**

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Genehmigungen für Kapazitätserweiterungen in Kindertageseinrichtungen

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Durch die umfangreichen Prüfungen in den Einrichtungen und bei den freien Trägern ist eine ausführliche Beantwortung der Anfragen erst zur Sitzung des Stadtrates am 29.02.2012 möglich.

Tobias Kogge
Beigeordneter